



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Kultur und
Tourismus

GZ: (GB4) 41.2

Datum: 23. DEZ. 2016

Beschlusskontrolle zu V0807/15 (Sitzungsnummer: SR/022/2016)

Zuschuss der Landeshauptstadt Dresden zur baulichen Fertigstellung der Gedenkstätte
Sophienkirche/Busmannkapelle

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

- 1. „Für die bauliche Fertigstellung der Gedenkstätte Sophienkirche/Busmannkapelle stellt die Landeshauptstadt Dresden Mittel in Höhe von 200.000 Euro als Kofinanzierung der vom Sächsischen Staatsministerium der Finanzen bereitgestellten Mittel in gleicher Höhe zur Verfügung.“**

Aufgrund eines Architektenwechsels kam es nach Auskunft der Bürgerstiftung Dresden zu Verzögerungen im Bauablauf und bei der Abforderung der städtischen Mittel. Der Auszahlungsantrag wurde am 7. November 2016 gestellt und wird derzeit im Einvernehmen mit dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst als Ausreicher der kofinanzierenden Bundesmittel geprüft. Die Bürgerstiftung Dresden wurde durch das Amt für Kultur und Denkmalschutz auf die Notwendigkeit einer schnellen öffentlichen Nutzung gemäß Stadtratsbeschluss hingewiesen.

- 2. „Die bereitgestellten Finanzmittel sind entsprechend der Kostenaufstellung der Bürgerstiftung vom 05.10.2015 (Anlage) zu verwenden. Die Ausreichung der städtischen Mittel erfolgt auf Grundlage eines Zuwendungsbescheides. Ein Verwendungsnachweis ist bis drei Monate nach Abschluss der Bauarbeiten bei der Landeshauptstadt Dresden einzureichen.“**

Siehe 1.

- 3. „Die Bereitstellung der unter 1. benannten Mittel erfolgt mit folgenden Auflagen:**
 - die Baumaßnahme ist bis zum 31. Dezember 2016 abzuschließen;
 - mit Abschluss der Baumaßnahme ist die öffentliche Zugänglichkeit der Gedenkstätte zu gewährleisten;
 - die Gestaltung der Gedenkstätte erfolgt auf der Grundlage der Leitlinien für die Gedenkstätte Sophienkirche/Busmannkapelle, den Ergebnissen der Symposien zum Gedenkkon-

zept Sophienkirche/Busmannkapelle vom Frühjahr 2015, dem Konzept Erinnerungskultur der Landeshauptstadt Dresden und der Hausmitteilung des Geschäftsbereiches Kultur (Aktueller Stand der Leitlinien zum Erinnerungsort Sophienkirche/Busmannkapelle) vom 07.12.2015;

- alle konzeptionellen und gestalterischen Vorhaben und Absichten sind mit der Landeshauptstadt Dresden abzustimmen. Dies betrifft auch die Vergabe entsprechender Aufträge an Dritte; die für den Bauabschnitt 3.2. über den Betrag von insgesamt 400.000 Euro hinaus benötigten Mittel sind durch die Bürgerstiftung bzw. die Gesellschaft zur Förderung einer Gedenkstätte für die Sophienkirche Dresden e.V. einzuwerben.“

Siehe 1.

nächste Beschlusskontrolle: 31.03.2017

Mit freundlichen Grüßen

Annetrin Klepsch
Zweite Bürgermeisterin

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister